



NEUBURGER TÖPFERMARKT

Neuburg an der Donau, Januar 2012

Sehr geehrte Töpferinnen und Töpfer,

zum 33. Mal veranstalten wir heuer unseren **TÖPFERMARKT** und würden uns sehr freuen, Sie in Neuburg begrüßen zu dürfen. Diesjähriger Termin ist am **15. + 16. September 2012**.

I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre bieten wir auch heuer wieder folgende Standgrößen an:

1. MARSTALLHALLE

210,00 Euro

Standgröße ca. 9 qm

2. BOXENHALLE

190,00 Euro

Standgröße ca. 9 qm

3. EIGENER STAND

qm à 19,00 Euro

im Freigelände Frontlänge- und Tiefe wird wie von Ihnen angegeben - soweit als möglich eingeteilt Platzierungswünsche werden wenn möglich berücksichtigt. (**Mindesttiefe 2 m !!**)

Strom wird vom Veranstalter gestellt und ist im Preis inbegriffen. Bitte Kabeltrommel mitbringen.

Die angegebenen Standgebühren verstehen sich für beide Tage, zuzügl. 19 % MWST !!



NEUBURGER TÖPFERMARKT

ANMELDUNG

Standzuteilung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

Ja, ich nehme zu den mir bekannten Bedingungen, am **33. NEUBURGER TÖPFERMARKT**, teil.

Hiermit bestelle ich folgenden Stand:

Marstallhalle Standgröße ca. 9 qm Euro 210,00 Euro + MwSt.

Boxenhalle Standgröße ca. 9 qm Euro 190,00 Euro + MwSt.

Freigelände Eigener Stand

Frontlänge: _____

Standtiefe: _____

(Mindesttiefe 2m) pro qm 19,00 Euro + MwSt.

Die Standzuteilung erfolgt nach Anmeldungseingang.

Bitte legen Sie Ihrer Erstanmeldung eine Kopie Ihrer Zertifizierung bzw. Ihrer Zulassung zum Keramiker/in bei.

Den umseitigen Geschäftsbedingungen stimme ich mit meiner Unterschrift zu.

Anschrift des Bewerbers

Firmenname

Ansprechpartner/Inhaber

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Anmeldedatum, Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Neuburger Töpfermarkt

1. Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und technischen Richtlinien des Veranstalters zu erfolgen. Alle verwendeten Materialien müssen schwerst entflammbar sein. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Schädigung von Fußböden, Wänden, Kabel haftet der Aussteller.
2. Der Aussteller ist verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung Sorge zu tragen.
3. Die Bestellung eines Standes erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars. Der Aussteller erkennt die geltenden Ausstellungsbedingungen mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift an.
4. 50 % des Rechnungsbetrages ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die restlichen 50 % sind 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn zu begleichen. Falls die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt ist eine Zulassung nur noch mit dem Einverständnis des Veranstalters möglich. Eine Rückzahlung des Standpreises nach dem 4. August 2012 ist ausgeschlossen.
5. Den Keramikern und Schmuckausstellern ist grundsätzlich untersagt Industrieware zum Verkauf anzubieten. Der Veranstalter behält sich vor diese Waren entfernen zu lassen.
6. Die Ausstellungsware ist nicht durch den Veranstalter versichert. Für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, sowie Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Für die Bewachung der Stände auch während des Auf- und Abbaus trägt der Aussteller selbst die Verantwortung. Unvorhersehbare Ereignisse die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen die Veranstaltung abzusagen. In jedem Fall sind Schadensersatzansprüche für beide Teile ausgeschlossen. Das Gleiche gilt wenn wegen höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung abgebrochen oder verkürzt werden muß.
7. Stände welche am Tag des Ausstellungsbeginns bis 9.00 Uhr nicht bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Der Aussteller haftet jedoch für den vollen Mietbetrag. Kein Stand darf vor Ende der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden.
8. Für die allgemeine Beleuchtung kommt der Veranstalter auf.